

Landratsamt Meißen
Kreisordnungsamt
Untere Jagdbehörde
Brauhausstraße 21
01662 Meißen



Feld bitte nicht ausfüllen

Eingang: _____

Aktenzeichen: 10202/787.31

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Name, Vorname(n)	
OT	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Heimatland	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht	

Ich beantrage die Zulassung zur Jägerprüfung Gesamtprüfung
oder für folgende Teilprüfungen:
jagdliches Schießen, schriftliche Prüfung, mündlich-praktische Prüfung,
der Nachweis über die jagdliche Ausbildung gem. § 13 Absatz 3 Sächs. JagdVO liegt bei.

Ich habe bisher an keiner Jägerprüfung teilgenommen.

Ich habe an der Jägerprüfung bei der UJB _____ teilgenommen.
Das Prüfungszeugnis bzw. der Bescheid der vorherigen Prüfungsbehörde liegt bei.

Ich habe bei keiner anderen Behörde einen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung gestellt.

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei d. Behörde wurde im Einwohnermeldeamt beantragt.

Ich erkläre, dass Versagungsgründe i. S. § 17 BfJ nicht vorliegen und Ermittlungs-/Strafverfahren zur Zeit gegen mich nicht eingeleitet wurden bzw. mir dies nicht bekannt ist. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die beigefügten Unterlagen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Unterlagen oder nicht rechtzeitiger Entrichtung der Gebühren von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden kann und die von mir abgelegte Prüfung und ein mir daraufhin erteilter Jagdschein für nichtig erklärt, sowie das Prüfungszeugnis und Jagdschein entzogen werden können.

Ich bin zu erreichen (in der Zeit zwischen 8.30 - 15.00 Uhr) unter:

Telefon _____ (dienstlich), oder _____

Handy _____ (privat) E-Mail _____

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständnis bei minderjährigen Antragstellern:

Ich bin mit dem vorstehenden Antrag einverstanden.

Datum, Name, Vorname und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Kontaktdaten

Landratsamt Meißen, Kreisordnungsamt
Besucheranschrift:

Teichertring 8, 01662 Meißen

Telefon: 03521-725 1449

Telefax: 03521-725 1400

E-Mail: KOA.Jagd@kreis-meissen.de

Sprechzeiten:

Mo 7:30-12:00 Uhr

Di 7:30-12:00 u. 14:00-18:00 Uhr

Mi Schließtag

Do 7:30-12:00 u. 14:00-17:00 Uhr

Fr 7:30-12:00 Uhr

Hinweise

- Dieser Antrag ist (vollständig ausgefüllt) spätestens sechs Wochen vor dem von der Jagdbehörde amtlich bekannt gegebenen Prüfungsbeginn einzureichen.**
- Die Anmeldegebühr beträgt 15,00 Euro (analog 9. Sächsisches Kostenverzeichnis, Ifd. Nr. 57, Tarifstelle 28. Die Prüfungsgebühr gemäß § 13 Abs. 6 SächsJagdVO (175 - 250 Euro) und wird gesondert erhoben.**
- Die Jagdbehörde kann den Bewerber einer anderen Jagdbehörde zur Abnahme der Jägerprüfung im Einvernehmen mit der anderen Jagdbehörde zuweisen.**
- Die Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre alt sein.**
- Der Bewerber hat die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Jagdbehörde fristgerecht nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz rechtzeitig bei der Meldebehörde zu beantragen, damit dieses Zeugnis der Jagdbehörde bis zur Anmeldung vorliegt (Verwendungszweck: Zulassung zur Jägerprüfung).**
- Die Antragstellung verpflichtet zur Teilnahme an der Prüfung. Nur das Vorliegen von außerordentlichen Gründen, wie eine Erkrankung oder höhere Gewalt, entschuldigen die Nichtteilnahme. Zieht der Bewerber seinen Antrag auf Teilnahme an der Prüfung zurück oder erscheint nicht zur Prüfung, ist die Prüfungsgebühr vollständig zu entrichten.**
- Das Führungszeugnis soll bei der Entscheidung über die Zulassung zur Jägerprüfung nicht älter als sechs Monate sein. Ausländer haben außerdem einen entsprechenden Nachweis ihres Heimatlandes zu erbringen.**
- Gemäß § 13 Abs. 5 SächsJagdVO sind Bewerber, deren Anmeldeunterlagen nicht vollständig sind oder nicht rechtzeitig vorliegen, zur Prüfung nicht zuzulassen.**